

AWO

Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt



Unterbezirk
Gelsenkirchen/Bottrop





Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung
2. U3 Betreuung
3. pädagogische Grundlagen
4. Schwerpunkt: Waldpädagogik
5. Kinderrechte/Beschwerdewesen
6. Elternmitwirkung
7. Nachhaltigkeit
8. Schutz der Kinder
9. Qualitätssicherung
10. Schlusswort



Pädagogisches Konzept der AWO Kindertageseinrichtung



Adresse: Aegidistraße 73-75 · 46238 Bottrop
Telefon: 0 20 41/372 99 86
E-Mail: villakunterbunt@awo-gelsenkirchen.de

In der Trägerschaft der AWO Unterbezirk/Bottrop

Es werden in der Einrichtung 52 Kinder im Alter
von 4 Monaten bis 6 Jahren betreut.





Herzlich Willkommen

in unserer



In unserer Villa leben, lachen, lernen, forschen, staunen und spielen 52 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahre.

Im gemeinsamen Alltag erkunden die Kinder mit uns die Welt, in ihrem persönlichen Tempo, mit Freunden und Bezugspersonen im klar strukturierten Tagesablauf.

Wir verstehen uns als kunterbuntes Haus für Kinder und Eltern.

Wir bieten einen Ort der Begegnung, Zeit für Gespräche und kompetente Fachkräfte.

Unsere Öffnungszeiten: Mo-Fr von 7:00-16:00 Uhr Je nach gebuchter Stundenzahl:

Öffnungszeiten		Betreuungszeiten	Bringzeiten	Abholzeiten
35 Stunden Betreuung im Block		07:00 bis 14:00 Uhr	07:00 bis 09:00 Uhr	Entweder ohne Mittagessen 11:45 bis 12:00 Uhr Oder mit Mittagessen 13:45 bis 14:00 Uhr
45 Stunden Ganztagsbetreuung		07:00 bis 16:00 Uhr	07:00 bis 09:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr

Über diesen Rahmen hinaus besteht die Möglichkeit der Randzeitenbetreuung durch eine Tagesmutter.

Die Schließungszeiten unserer Einrichtung werden immer im September mit dem Elternrat für das laufende Kindergartenjahr festgelegt.

Die Eltern werden dann sofort informiert.

Wir sind bemüht, die Schließungszeiten so kurz wie möglich zu halten.



Konzept Eingewöhnung

Um Ihr Kind optimal in unserer Kita einzugewöhnen und sein Vertrauen zu gewinnen, orientieren wir uns am „Berliner Modell“. Dies sieht eine Eingewöhnung in mehreren kleinen Teilschritten vor. Jedes Kind bestimmt das Tempo seiner Eingewöhnung selbst, je nach Temperament, und bisherigen Bindungserfahrungen. Für ein Kind ist es eine riesige Herausforderung, sich auf die neue Umgebung und die neuen Bezugspersonen einzulassen. Darum führen wir die Eingewöhnung nur mit Hilfe einer Vertrauensperson durch. Das Gefühl der Sicherheit durch eine pädagogische Fachkraft ist die Grundlage für erfolgreiche Bildungsprozesse.

Die Eingewöhnung gilt bei uns als abgeschlossen, wenn Ihr Kind Vertrauen zur Bezugserzieherin aufgebaut hat, sich trösten und ablenken lässt und sich von den Eltern lösen kann. Nach Vertragsabschluss bieten wir einen Hausbesuch an, so kann Ihr Kind die Erzieherin in seiner gewohnten Umgebung kennenlernen. Hier erfahren Sie auch alle Schritte zum „Berliner Modell“. Dabei erarbeiten wir einen Leitfaden, welche Vorlieben Ihr Kind hat, was es braucht um zufrieden zu sein, Schlaf- und Essgewohnheiten usw. Nach 6 Wochen führen wir gemeinsam ein Eingewöhnungsgespräch und tauschen uns über vollzogene Schritte aus.

Eine Überprüfung der Eingewöhnung, über 3 Monate hinweg, beendet dann diesen Prozess.





Leitbild

Als Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop sind wir dem Leitbild der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland verpflichtet. Die darin formulierten Werte der Solidarität, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Gerechtigkeit sind Grundlage unseres Handelns im Umgang mit unseren Kunden, aber auch im Umgang miteinander und auf allen Ebenen.

Ehrenamtliches Engagement

Der Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop in der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. ist als nicht eingetragener Verein im Rahmen des Vereinsrechts organisiert.

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Mitgliederverband.
Deshalb freuen wir uns über jedes neue Mitglied!

Die Mitglieder werden in den Ortsvereinen betreut.

Aber auch Nichtmitglieder können sich ehrenamtlich engagieren.

Wenn Sie Interesse haben, sprechen Sie uns einfach an!

Wir freuen uns auf Sie!





Die Betreuung und Förderung von Kinder unter drei Jahren

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), welches am 01.01.2009 in Kraft getreten ist, hat jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2013. Dabei ist das Ziel der AWO-Kindertageseinrichtungen nicht nur die Kinder verlässlich zu betreuen, sondern den Kindern auch die bestmöglichen Bedingungen zu bieten um sich entwickeln zu können.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen den Eltern ein „gutes“ Gefühl zu geben, wenn diese sich für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ab dem ersten Lebensjahr entscheiden.

Von der Leitung und von den pädagogisch tätigen Kräften wird im Umgang mit den Eltern viel Sensibilität gefordert, damit Eltern Vertrauen aufbauen und ein Gefühl entwickeln, dass es ihrem Kind in der Einrichtung gut geht und seine Bedürfnisse erfüllt werden. Dazu ist es erforderlich, dass frühzeitig vor der Aufnahme Gespräche geführt werden. Absprachen müssen getroffen werden im so genannten Erstgespräch/ Hausbesuch, wie die Eingewöhnung ablaufen kann. Als Grundlage für das Erstgespräch dient der Leitfaden für das Erstgespräch. In der Eingewöhnungsphase und darüber hinaus sind regelmäßige Gespräche von großer Bedeutung. Während des Eingewöhnungsprozesses soll die Begleitung des Kindes durch eine dem Kind vertraute Person sichergestellt sein. Die Eingewöhnungsdauer wird angelehnt an dem Berliner Eingewöhnungsmodell und hängt vom Kind, seinem Entwicklungsstand und seinen Vorerfahrungen ab. Die Eingewöhnungsphase ist dann abgeschlossen, wenn das Kind die pädagogischen Kräfte als sichere Basis akzeptiert und sich von ihnen trösten lässt.





Da die ersten Lebensjahre äußerst bedeutungsvoll für das weitere Leben sind und jetzt die Grundlagen für Selbstbewusstsein, Stärke und (Ur)vertrauen gelegt wird, bedeutet das für die pädagogischen Kräfte die Kinder sensibel mit viel Empathie auf dem „eigenen“ Weg zu begleiten und zu ermutigen neue Schritte zu gehen. Die Entwicklung der Kinder wird in der Bildungsdokumentation dokumentiert.

Die frühkindlichen Berührungserfahrungen bestimmen das Ausmaß der Tastempfindlichkeit und dadurch den Umgang mit unserem Körper. Daraus ergibt sich, dass der Umgang mit dem eigenen Körper für das Kleinkind von existentieller Bedeutung ist. Deshalb stellt das Wickeln, das Waschen und das Massieren eine wichtige pädagogische Tätigkeit da. Wobei gerade auch das Wickeln als ein wichtiger Bildungsprozess betrachtet und genutzt werden muss.

Kinder von null bis drei Jahren brauchen Materialien, die die Sinne anregen.

Folgende Alltagsmaterialien sind u.a. besonders gut geeignet:

- Decken, Tücher zum Einwickeln, Zudecken, Höhlen-Bauen usw.
- Kissen in allen Formen, gefüllt mit Reis, Bohnen oder leicht aufgeblasene Luftballons
- unterschiedliche Taschen und Behälter
- Kartons
- Küchenutensilien
- wenig, ausgewählte Verkleidungssachen
- Papier und Pappe in allen Farben und Formen
- Naturmaterialien
- unterschiedliche Gegenstände zum Reinsetzen und sich Zurückziehen

Grundsätzlich sollte die Beschaffenheit von Materialien zum Experimentieren und Gestalten anregen.

Der Raum als solches sollte für alle Sinne etwas bieten: Tasten, Gleichgewicht, Bewegung, Geruch und Geschmack, Sehen und Hören. Der Raum muss sich den unterschiedlichen Entwicklungsphasen, den Bedürfnissen und Interessen der Kinder anpassen können.

„Grundsätzlich sollte ein Kind immer etwas mehr Platz zur Verfügung haben als es ihn nutzen kann“ (nach E. Pickler).

Die AWO stellt sicher, dass die Einrichtung dem Sicherheits- technischen Vorschriften entspricht.



Der Schlaf ist ein biologisches Bedürfnis und von Anfang an ein sozialer Prozess. Säuglinge haben noch keinen Schlafrhythmus im Sinne von Erwachsenen. Kinder unter zwei Jahren brauchen mehr als ein Mittagsschlaf. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass ein Schlafraum den Kindern immer zur Verfügung steht und nicht multifunktional genutzt wird. Grundsätzlich legen sich Kinder schlafen und werden nicht schlafen gelegt. (= Schlafen nach Bedürfnis + Hilfe zum Selbst tun) Kinder schlafen in der Regel nicht allein, da sie oft das Bedürfnis haben, mit anderen Kindern zusammen zu schlafen, um sich die beruhigende Nähe zu geben. Kinder werden beim Herrichten ihrer Schlafstelle beteiligt. Persönliche Dinge, wie Kuscheltiere, Schnuller, Kuscheltiere etc. können die Kinder mit ins Bett nehmen.

Die Nahrungsaufnahme ist ebenfalls ein biologischer und zugleich ein sozialer Prozess. Die Beziehung zwischen dem Kind und der Person, die es „ernährt“ bestimmt die Qualität des Vorgangs. Dabei sorgt die pädagogische Kraft für ansprechende Rahmenbedingungen wie eine einladende Präsentation, einen komplett gedeckten Tisch und eine ruhige Atmosphäre. Grundsätzlich werden nur „Säuglinge“ gefüttert, alle anderen bekommen die Unterstützung die sie brauchen beim „SELBSTTUN“.

Wobei für die Fachkräfte folgendes gilt: „Ich entscheide, was wann wie auf den Tisch kommt. Du entscheidest, ob und wie viel du davon isst.“ (Zitat aus: Bildungsräume für Kinder unter 3 Jahren, AWO westliches Westfalen).

Die AWO stellt sicher, dass die Kinder ein ausgewogenes Essen angeboten bekommen.

Pädagogische Grundlagen

Das Ziel der Kindertageseinrichtungen ist es, den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen.

Voraussetzung für Erziehung und Bildung der Kinder ist die Beziehung zum pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bildung bei Kindern in diesem Alter geschieht über das eigene Handeln, die Wahrnehmung mit allen Sinnen und die beteiligten Gefühle. Es werden Sinnverbindungen hergestellt, die die Handlungskompetenz ausbaut und stärkt. Bildung findet in jeder Situation statt und wird durch ganzheitliche Förderung aller Entwicklungsbereiche gleichermaßen begleitet und unterstützt.



Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Kenntnis und Befriedigung der Grundbedürfnisse der Kinder. In Verbindung mit der Spielfähigkeit erreichen Kinder dann zum Ende der Kindergartenzeit in der Regel die Schulfähigkeit.

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben daher dafür zu sorgen, dass Kinder genügend Zeit zum „FREIEN SPIEL“ zur Verfügung gestellt bekommen und dass die Grundbedürfnisse jedes einzelnen Kindes in einem hohen Maß befriedigt werden.

Zu den Grundbedürfnissen gehören:

1. Sicherheit

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben im Alltag den Kindern Sicherheit, indem sie täglich für wiederkehrende Rituale sorgen und den Kindern verlässliche Partner sind

2. Erfahrungsmöglichkeiten

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestalten den Alltag so, dass Kinder eine Vielfalt von Erfahrungsmöglichkeiten haben, in denen sie auch einen differenzierten Kraft- und Körpereinsatz lernen.

3. Neugierde

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen dafür, dass die natürliche Neugierde von Kindern erhalten und gefördert wird. Die Neugierde ist die Voraussetzung für eine Lernbereitschaft und somit für die Entwicklung von Kindern.

4. Zeit

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen dafür, dass Kinder die Zeit, die sie brauchen, bekommen. Damit Kinder Erfahrungen ohne Zeitdruck und ohne „unnötigen“ Begrenzungen machen.

5. Ruhe

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen dafür, dass Kinder zur „Ruhe“ finden können. Deshalb muss der Alltag, das heißt der Ablauf und die Raumgestaltung, so organisiert sein, dass Kinder keine Reizüberflutung erfahren.





6. Respekt, Wertschätzung und Achtung

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begegnen den Kindern mit einer wertschätzenden und respektvollen Haltung.

7. Liebe

Jedes Kind wird von pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen so angenommen wie es ist. Lieben heißt: Annahme und nicht das Kind verändern wollen!

8. Vertrauen und Geborgenheit

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen trauen den Kindern etwas zu und lassen sie Fehler machen. Sie sorgen für Rückzugsmöglichkeiten und geben den Kindern Schutz und Verlässlichkeit.

9. Verständnis

Durch Beobachtung und das Fachwissen bemühen sich die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das Kind zu verstehen. Sie vermitteln den Kindern ein Gefühl des „ich verstehe dich“.

10. Bewegung

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen dafür, dass täglich gezielte und freie Bewegungsangebote vorgehalten werden.

11. Intimität

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen dafür, dass Kinder Intimität erleben dürfen. Kinder haben ein Recht auf „kleine“ Geheimnisse. Das heißt auch, dass Eltern nicht jeden Tag beim Abholen ein „Verhaltensbericht“ bekommen. Die Raumgestaltung muss den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, Höhlenbau und Nischen bieten.

12. Mitsprache/Partizipation

Vom pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird eine partizipatorische Haltung gegenüber den Kindern erwartet. Die Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung.

13. Gefühle

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben den Kindern die Möglichkeit Gefühle zu erleben und zu benennen.

14. Gewaltfreiheit

Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen dafür, dass Gewaltfreiheit in der Kindertageseinrichtung sichergestellt ist. Dazu gehört auch, dass die Kinder nicht überfordert werden.



Bildungsdokumentation

Die Bildungsdokumentation dient dazu, den Entwicklungsstand und die Bildungsprozesse des Kindes zu dokumentieren, um daraus eine gezielte individuelle Förderung abzuleiten.

Diese wird den Eltern bei der Entlassung des Kindes ausgehändigt.

Die Dokumentation ist die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern und soll den Übergang des Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Schule erleichtern.

Hygiene und Sicherheit

Gemäß § 39 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, die Hygienestandart vorzuhalten. Dieses wird in Form von Hygieneplänen in den Kindertageseinrichtungen der AWO umgesetzt. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken zu minimieren. Unsere Mitarbeiter, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, sind verpflichtet eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 IfSG dem Arbeitgeber vorzulegen und die Hygienevorschriften einzuhalten. Nachfolgend werden regelmäßige Belehrungen durchgeführt.

Um in den Kindertageseinrichtungen das Infektionsrisiko zu minimieren wird die Reinigung und Desinfektion gesetzeskonform (IfSG § 33) in einem Plan verbindlich geregelt und durchgeführt.

Um Unfällen vorzubeugen werden regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Wartungen durchgeführt.

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Die Förderung der sprachlichen Entwicklung gilt heute unumstritten als eine der zentralen Aufgaben der vorschulischen Förderungen überhaupt. Die kompetente Beherrschung der deutschen Sprache ist nicht nur eine Schlüsselqualifikation für das schulische Lernen und damit für den Bildungserfolg, sondern auch für die gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen.



Das nachfolgende Konzept der Sprachbildung und Sprachförderung ist eine Ergänzung unseres Kitakonzeptes und bildet somit einen Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. In dieser Ergänzung widmen wir uns neben den Zielen auch der konkreten Durchführung und Realisierung dieser besonderen Aufgabe.

Alltagsintegrierte Sprachförderung setzt auf die angeborenen Spracherwerbskompetenzen des Kindes. Kinder wollen mit Bezugspersonen kommunizieren. Haben sie genug Gelegenheit, diese Spracherwerbskompetenz in ihrem sozialen Umfeld und in der Kita zu entfalten, eignen sie sich ihre Sprache intuitiv und nahezu „beiläufig“ an. Voraussetzung hierfür ist ein reichhaltiges und zugleich auf individuelle Entwicklungsstände eingehendes Kommunikationsangebot. Alltagsintegrierte Sprachbildung ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert. Sie ist in bedeutungsvolles Handeln eingebettet, setzt eine vertrauensvolle Beziehung voraus und findet in allen Situationen des Alltags ihre Umsetzung. Sie schließt somit alltägliche „Routinesituationen“ (Mahlzeiten, Körperpflege, Einkäufe, etc.), wie auch geplante oder freie Spielsituationen (Projekte, Ausflüge, Veranstaltungen) ein und kann sich an eine gesamte Gruppe, Kleingruppe oder einzelne Kinder richten.



Mein Körper und ich

Von Geburt an zeigen Kinder ein Interesse an ihrem eigenen Körper und ab drei, vier Jahren an denen anderer Kinder. Sie entdecken die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und wollen sich vergleichen.

Die Körperlichkeit eines Kindes zu erkennen und deren Entwicklung wohlwollend zu begleiten gehört zu einer der verantwortungsvollsten Erziehungsaufgaben. Wir sehen es als unsere Aufgabe, allen Kindern gerecht zu werden und achten deshalb darauf, dass kein Kind in eine Situation gebracht wird, die ihm unangenehm ist.

Kinder gehen sehr unbefangen mit ihrer Neugierde und Körperlichkeit um. Wenn im Sommer die Planschsaison beginnt, ziehen die Kinder sich zusammen um und sind dann nur mit Badehose oder vielleicht auch nur mit einer Unterhose bekleidet.

Wir sprechen mit den Kindern in regelmäßigen Abständen darüber, dass sie ein Recht darauf haben, über ihren eigenen Körper zu bestimmen und niemand sie berühren darf, wenn es ihnen unangenehm ist.

Wir lassen Kindern auch Rückzugsmöglichkeiten in denen sie unbeobachtet spielen können, achten aber darauf, wohin und mit wem sich ein Kind zurückzieht

Inklusion

Ziel und Zweck ist es, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen gemeinsam betreut und gefördert werden.

Das Anderssein wird als selbstverständlich akzeptiert und als Chance für unsere Gesellschaft und jeden Einzelnen gesehen.

Die Einrichtung stellt sicher, dass das Kind mit Behinderung angemessen gefördert wird und eine Atmosphäre des Miteinanders in der Einrichtung gelebt wird.

Darüber hinaus werden alle Gruppenleitungen qualifiziert und fortlaufend begleitet.

Die Schulungen werden zwei Mal im Jahr durchgeführt.

In Form von Elternberatungsgesprächen werden die Eltern begleitet und beraten.





Projektarbeit

Ziel und Zweck ist es, dass Kinder nicht mehr nur nachahmen, sondern selbstständig, agieren, forschen, entdecken und produzieren.

Die Projektarbeit ist eine Erziehungsphilosophie deren Kern das freie, selbstbestimmte Lernen ist.

Projekte:

- Entstehen durch den beobachteten Handlungsbedarf der Kinder
- Sind demokratisch und partizipativ
- Sind zeitlich befristet und zielorientiert
- Fördern die ganzheitliche Entwicklung

Die Projekte werden dokumentiert und archiviert.

Die Erziehungsberechtigten werden über die laufenden Projekte informiert.





Partizipation

Das Recht von Kindern auf Partizipation ist gesetzlich festgeschrieben und basiert in unseren Einrichtungen auf dem geschichtlichen Hintergrund und dem Leitbild der AWO.

Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Partizipation in unseren Kindertageseinrichtungen ist die ernste, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Erzieherinnen. Die Kinder werden als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden.

Die Waldwichtel der Villa Kunterbunt

Mit unserem Waldwichtel-Konzept möchten wir Ihnen die Einzigartigkeit unserer Einrichtung zeigen.

Waldwichtel „leben“ in der Natur.

Waldwichtel erleben bewusst mit allen Sinnen den Wechsel der Jahreszeiten bei unterschiedlichen Wetterbedingungen.

Waldwichtel erleben eine starke Gruppen-Verbundenheit, man kann im Wald nur gemeinsam etwas schaffen



Waldwichtel erleben eine große Freiheit, ohne an Räumlichkeiten gebunden zu sein.

Waldwichtel erleben die große Vielfalt der Natur (Waldgeräusche, Stille ...).

Waldwichtel sind neugierig.

Waldwichtel untersuchen und forschen.

Waldwichtel stellen ständig Fragen und suchen und finden selbstständig Antworten.

Waldwichtel haben Interesse am Lebensraum Wald mit seiner Vielfalt an Lebewesen und Wachstumsprozessen.

Waldwichtel sind kreativ.





Warum gehen wir in den Wald?

Ein Aufenthalt im Wald ermöglicht für die gesamte frühkindliche Entwicklung förderliche Erfahrungen.

Ihr Kind bekommt Raum und Zeit, seine Persönlichkeit ganzheitlich zu entfalten: „Ganzheitliche“ Bildung und Erziehung bedeutet, dass Ihr Kind nicht gebildet wird, sondern sich im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst bilden kann und wird. Wir begleiten und unterstützen nur.

Die körperliche und seelische Gesundheit wird durch den Aufenthalt im Wald herausgefordert und das Immunsystem nachhaltig gestärkt.

Ihr Kind lernt einen bewussten Umgang mit sich und der Natur und setzt sich ganzheitlich und intensiv mit beiden Bereichen auseinander.

Denn nur wer fühlt und versteht, der begreift.

Nur wer begreift, kann handeln.

Nur wer handelt, bewegt etwas.

Und wer etwas bewegt, lebt.

Einmal in der Woche fahren wir mit den Kindern in den Wald. Und das möchten wir ihnen damit ermöglichen:





Persönlichkeitsentwicklung / Stärkung der Sozialkompetenz:

- Immer neue Situationen ermöglichen, die eigenen Fähigkeiten zu testen.
- An Grenzen stoßen und diese zu akzeptieren heißt zu lernen, den Körper bewusst zu erleben.
- Ihr Kind lernt, sich als Individuum seiner Umwelt zu sehen.
- Ihr Kind wird ermutigt, Gefühle und Bedürfnisse zu äußern.
- Die Kinder lernen, auf andere zu vertrauen – eine wichtige Grundlage für das weitere Leben.
- Gemeinsame Erlebnisse stärken das Gruppengefühl und steigern so die Bereitschaft zu gegenseitiger Hilfe, Geduld und Rücksichtnahme.

Naturerfahrungen:

Die Natur fördert die emotionale und geistige Ausgeglichenheit der Kinder. Die Natur wird erlebt und Zusammenhänge werden begriffen. Der behutsame Umgang mit jeder Art von Leben wird erfahren und so gelernt. Der respektvolle Umgang mit Tieren und Pflanzen lehrt, andere Lebensformen anzuerkennen und wertzuschätzen. Wer früh einen ethischen Bezug zur Natur entwickelt, wird lernen: „Was ich liebe, das schütze ich.“

Sinneserfahrungen und Bewegung:

- Ihr Kind bekommt die Möglichkeit, den Wald mit allen Sinnen zu erfahren – Gerüche, Formen, Geräusche und Farben.
- Wetter und Jahreszeiten verändern die Spielorte.
- Die psychomotorische Entwicklung Ihres Kindes wird konsequent gefördert durch die ständige Anregung der „Nahsinne und Fernsinne“ schmecken, fühlen sowie hören, riechen und sehen.



- Rennen, Springen, Rollen, Auf-alen-Vieren-gehen, Klettern, Balancieren, auf dem unebenen Waldboden fördern das Gleichgewicht und eine gute Körper-Koordination.
- Kinder lernen ihren Körper und ihre Kräfte gut kennen.
- Bewegungsabläufe üben sie „nebenbei“ und freiwillig.
- Ihr Kind entwickelt die Kraft, den Willen und die Ausdauer zum Etwas-wagen und zum Üben und stärkt so sein Selbstbild und sein Selbstvertrauen.

Verkehrserziehung: Auf unseren Waldausflügen lernt Ihr Kind auch sicheres Gehen auf dem Bürgersteig, sicheres Überqueren von Straßen und Verhaltensregeln im Bus.

Der Weg ist das Ziel

„Alle Erziehungskonzepte sind im besten Fall Landkarten, die uns helfen können, uns immer wieder neu zu orientieren. So gut eine Landkarte auch sein mag – sie nützt nichts, wenn wir uns nicht auf den Weg machen und das Terrain selbst erkunden.“

(Liebhart Valentin)

Einige Kinder können nur schwer Kontakt zu ihrer Person zulassen. Über den Hund läuft diese Kontaktaufnahme ohne Hemmschwelle, ungezwungen, ohne





Maxi-Club:

Der Maxi-Club bezeichnet für unsere Einrichtung alle besonderen Aktivitäten, die im letzten Jahr der Kinder in der Kita, vor dem Wechsel in die Schule, angeboten werden. Dann wird aus dem Kita-Kind ein Maxi-Kind. Jedes Kind erhält ein persönliches Federmäppchen und eine eigene Mappe zum Abheften von Übungsblättern und kreativen Werken. Dieser Übergang ist eine große Veränderung der persönlichen Lebenssituation und ein bedeutender Entwicklungsschritt für die Kinder und ihre Eltern. Uns ist es wichtig den Wechsel von der Kita in die Schule angemessen pädagogisch zu begleiten und mitzugestalten.

Unser Ziel ist es, ihnen wichtige Erfahrungen und Kompetenzen zu vermitteln und ihnen Fähigkeiten auf den Weg zu geben, mit denen sie den Schulalltag erfolgreich bestreiten können.

Mit den folgenden Punkten erhalten Sie einen Überblick über diese Kompetenzen:

Soziale und emotionale Kompetenz

Regelverständnis, Fähigkeit, Hilfe zu holen, Kreisspiele, Konfliktbewältigungsstrategie, Frustrationstoleranz, Wahrnehmung von Emotionen bei sich und anderen, Selbstbewusstsein, allgemeines Verhalten in einer Gruppe

Kognitive Kompetenz

Zahlenwissen, Formen, Mengenverständnis, visuelles Gedächtnis, auditive Merkfähigkeit, das Verständnis für sachliche und logische Zusammenhänge, Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit, Neugierde, Aufmerksamkeit

Sprachkompetenz

altersgerechter Wortschatz, Erzählrunden, Spiele, Wiedergabe von Gehörtem und Gesehenem in eigenen Worten, Sprechrhythmus

Motorische Kompetenz

Finger- und Handgeschicklichkeit, Gleichgewichtswahrnehmung, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination

Es ist uns jedoch wichtig, nicht nur die individuelle Entwicklung von kognitiven, motorischen, sprachlichen und emotionalen Fähigkeiten zu fördern, sondern den Kindern vor allem Motivation und Neugierde zu vermitteln, damit sie Spaß am Lernen haben.

Wir bieten im Jahresverlauf interessante und aufregende Aktivitäten und Ausflüge an, wie zum Beispiel:

- Polizei
- Feuerwehr
- Verkehrstraining
- Theaterbesuche



- Museumsbesuche
- Sprechzeichnen
- Vorbereiten, Einüben von kleinen Vorführungen zu St.Martin und Sommerfest
- Kooperation Seniorenheim
- Zum Abschluss der Kindergartenzeit, als Highlight, die Übernachtung in der Kita für alle Maxi-Kinder

Einen beispielhaften Einblick in die wöchentlich stattfindenden Treffen, geben wir Ihnen hier mit dem Programm „Lustiges Sprechzeichnen“:

Beim Sprechzeichnen handelt es sich um eine spielerische Sprachförderung. Es geht darum gleichzeitig zu sprechen und eine Form nachzuzeichnen

Beispiel: Einen Kreis malen und dabei sprechen „Rundherum, mit viel Schwung“

Man stellt fest wie man sich konzentriert und automatisch rhythmisch und deutlich spricht, wie Stift und Stimme im Einklang sind.

Dies ist das Besondere und auch der Effekt des Sprechzeichnens. Sprache, Atmung und Bewegung kommen in Fluss, das Körper- und Bewegungsgefühl, sowie die Konzentration werden angeregt.

Unsere Sprache ist gekennzeichnet von Betonung, Gliederung und Rhythmus. Das Sprechzeichnen regt dazu an, einerseits gut gegliedert und andererseits fließend zu sprechen. Die Bewegungsformen beim Sprechzeichnen sind zudem grundlegende Muster der Schrift: Kreis, Acht, Schleife, Winkel, Zick-Zack-Linie kehren in Variationen immer wieder.

Jede, der insgesamt 24 Übungseinheiten, wird begleitet von einer Geschichte aus dem Leben der beiden Hexen „Mira und Mirakula“. Am Ende des Programms erhält jedes Kind ein „Hexen-Diplom“, welches die erfolgreiche Teilnahme am Sprechzeichnen bescheinigt.

Ernährungskonzept

Essen und Ernährung sehen wir als festen Bestandteil unseres Bildungsauftrages. Gerade in der heutigen Zeit sind gemeinsame und ausgewogene Mahlzeiten immer wichtiger. Für einen Unkostenbeitrag von 10 Euro pro Monat und Kind bieten wir ein tägliches Frühstücksbuffet an.

Brot- Brötchensorten gibt es im abwechselnd, dazu gibt es verschiedene Wurst und Käsesorten. Mittwoch ist unser Müslitag, da gibt es dann Müsli, Cornflakes,



Haferflocken, Rosinen, Joghurt und Quark. Frisches Obst und Gemüse wird Täglich zu allen Mahlzeiten angeboten. Freitag gibt es unser Süßes Frühstück, mit Marmelade, Schokocreame, Süßem Stuten oder Brötchen und Kakao. Auf Schweinefleisch verzichten wir. Die Speisen werden gekühlt und abgedeckt auf den Buffettischen serviert. Ausgewogenheit bedeutet für uns, alle Geschmacksrichtungen anzubieten.

Wir sind „Kita mit Biss“, d.h. vom Gesundheitsamt als zahngesunde Einrichtung ausgezeichnet. Somit werden nach jeder Mahlzeit Zähne geputzt, nach dem Frühstück gibt es nur noch ungesüßten Tee und stilles Wasser.

Mit diesem Frühstücksangebot haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Frühstückszeit, das Essen und Begleiter am Esstisch frei zu wählen. Das Spiel muss nicht unterbrochen werden, Selbständigkeit, Partizipation und Sprachentwicklung werden gefördert.

Das Mittagessen wird von Apetito geliefert und bei uns frisch zubereitet. Die Zusammenstellung des Speiseplans orientiert sich an der Empfehlung des Instituts für Ernährung. Zubereitet wird es zeitnah und nährstoffschonend.

Ergänzt wird das Essen durch frisches Obst und Gemüse, frische Salate und selbst zubereitete Nachspeisen.

Am Nachmittag, gegen 14.30 Uhr bieten wir täglich eine Snackrunde an. Diese besteht abwechselnd aus Obst, Gemüse, ungesüßten Cornflakes oder ähnlichem.

Bei der Essenzubereitung und Ausgabe halten wir uns an die gesetzlichen Hygiene- und Qualitätsstandards.

Ernährung und Genuss steht für alle Menschen in engen Zusammenhang. Auch für Säuglinge und Kleinkinder gilt - ein satttes Kind ist ein zufriedenes Kind.

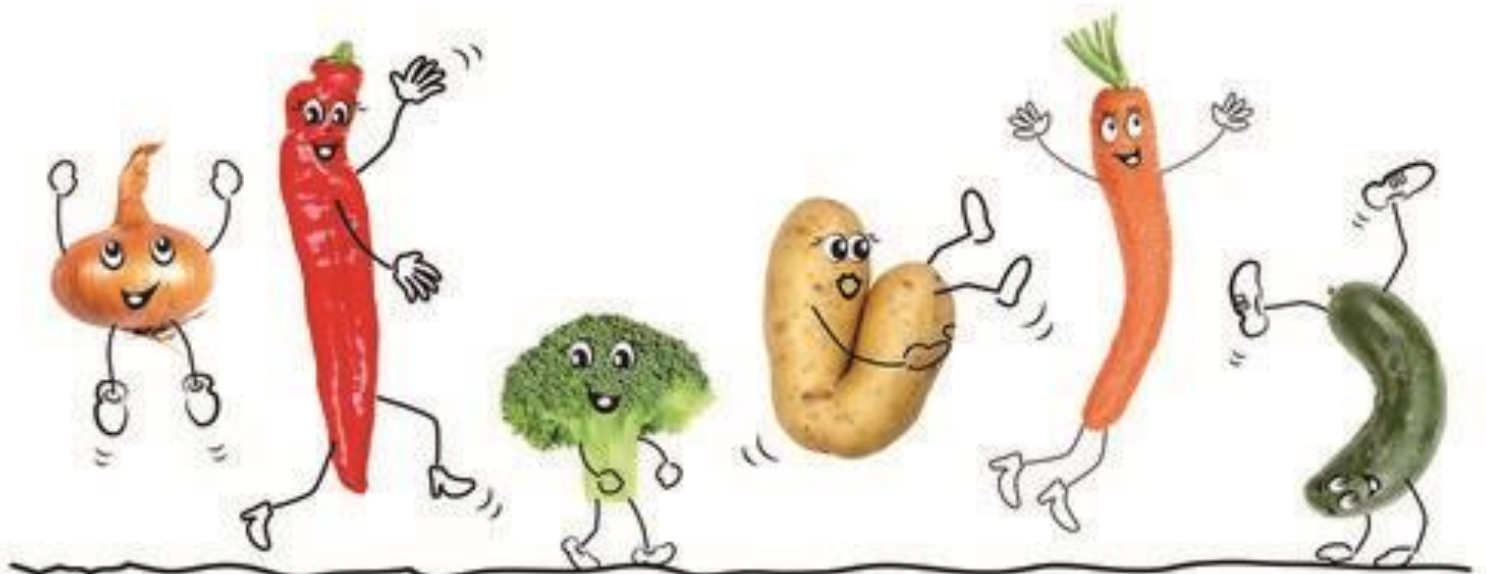
Nahrungsaufnahme ist ein biologischer und ein sozialer Prozess. Die Beziehung zwischen dem Kind und der Person, die es ernährt, bestimmt die Qualität des Vorgangs. Kein Kind wird zum Essen gezwungen, auch nicht zum „Probieren“.





Bei Kindern unter 3 Jahren liegt eindeutig der Betreuungsschwerpunkt in der Vertrauensbildung, die sich im feinfühligem Austausch und zeitnaher Reaktion auf Äußerung von Bedürfnissen spiegelt.

Die Eingewöhnung der Kinder in diesem Alter erfolgt bei uns angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Diese Phase ist nicht zeitlich begrenzt. Sie ist abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherin als sichere Basis akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt.





Kinderrechte in der Kita

Einführung eines systematischen Beschwerdemanagements für Kinder in der Kita

Die Fachkräfte, die in dieser Einrichtung arbeiten, nehmen – bewusst aber auch unbewusst – Einfluss darauf, welches Verständnis Kinder von einer Gemeinschaft in diesem Umfeld entwickeln, welchen Begriff von Gerechtigkeit sie entfalten und was für sie Fairness bedeutet. Sie lernen einen respektvollen Umgang miteinander zu gestalten und insbesondere, welche Rolle sie selbst in dieser Gemeinschaft einnehmen wollen. In unserer Kindertageseinrichtung sollen die Kinder Anerkennung ihrer Person erfahren, Selbstwirksamkeit und echte Beteiligung und Mitentscheidung erleben können. Denn Kinder lernen Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen, wenn man ihnen gestattet, sich auf Augenhöhe an den für sie relevanten Themen zu beteiligen. Sie können



Regeln des Zusammenlebens besser nachvollziehen und akzeptieren, wenn sie gemeinsam ausgehandelt und verstanden worden sind.

Die Umsetzung des Kinderrechteansatzes findet in unserer Kita auf verschiedenen Ebenen statt: Viele Aspekte der Kinderrechte spiegeln sich im Leitbild der AWO und der Konzeption der Kita wieder. Beispielsweise ist eine kindgerechte Eingewöhnungsphase, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert bei uns vorgeschrieben. Die Gestaltung des pädagogischen Alltags basiert auf einem demokratischen System auf Augenhöhe. Es gibt verschiedene Gremien in denen sich Kinder mit den Erzieherinnen austauschen und Beschlüsse fassen. Auch bei der Gestaltung von Mahlzeiten und Aktivitäten haben sie Mitsprache. In unserem Qualitätsmanagement ist der Umgang mit Beschwerden und Konflikten klar geregelt und wird in unserer Kita kindgerecht umgesetzt. Kinder lernen im Spiel und im Alltag miteinander mit Gefühlen und Impulsen umzugehen. Durch den Morgenkreis und die Kinderversammlung sind die Beschwerdemöglichkeiten fest verankert und nicht dem Zufall überlassen.

Die Pädagogischen Fachkräfte sind sich im Alltag ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich der Kinderrechte bewusst. Gemeinsam im Team werden Methoden besprochen unseren Kindern ihre Rechte altersgemäß zu vermitteln. Die Kinder bekommen vielfältige Gelegenheiten rechtebasierte und demokratische Verhaltensweisen einzuüben.

Im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft werden die Eltern über unsere Beteiligungskultur und Beschwerdeverfahren informiert. Um interkulturelle Missverständnisse vorzubeugen gibt es verschiedene muttersprachliche Gruppen und Anlaufstellen in unserer Kita.

Wir sehen in dem Umgang mit den Kinderrechten einen entscheidenden Teil unserer Qualitätsentwicklung.

Strukturell geregeltes Mitbestimmungs- und Beschwerdewesen Ziel und Zweck

Das Recht auf Partizipation und Beschwerde aller Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen ist gelebtes Kinderrecht. Das bedeutet, dass es ein geregeltes und festgeschriebenes Mitbestimmungs- und Beschwerdewesen in jeder Kita gibt.

Dadurch wird sichergestellt, dass alle Kinder ihre Mitbestimmungsrechte leben und sie über ihre Beziehungspersonen hinaus in der Einrichtung eine Anlaufstelle haben zu der sie mit allen Anliegen kommen können.

Dieses dient auch der Sicherstellung, dass Kinder vor eventuellen Übergriffen geschützt sind.

Geltungsbereich

Kindertageseinrichtungen

Verantwortlichkeit

Pädagogische Fachkräfte und Einrichtungsleitung

Durchführung

Es ist für uns selbstverständlich, dass das Beschwerdemanagement in unseren Einrichtungen nicht nur für Erwachsene verankert ist, sondern, dass auch die Kinder ein Recht auf Beschwerde haben und das System kindgerecht organisiert ist.

Wenn Kinder Mündigkeit und Autonomie erleben sollen, gehört selbstverständlich auch dazu, dass sie wissen wo sie ihre Meinung, ihre Anregung oder Lob, aber auch ihre Kritik oder Beschwerde anbringen können.

Dieses ist täglich in den Morgenkreisen, aber auch in den monatlich durchgeführten Kinderkonferenzen in den jeweiligen Gruppen möglich.



Hier wird es durch die pädagogischen Mitarbeiter aktiv eingefordert durch den wiederkehrenden Tagesordnungspunkt „Beschwerden“. Festgehalten werden die Ergebnisse in dem „Kikobuch“

Darüber hinaus stellen die Einrichtungen sicher, dass die Kinder einen Ansprechpartner in der Kita außerhalb „ihres“ Gruppenerziehers haben, der ihnen täglich zur Verfügung steht. Dieser Ansprechpartner ist die Einrichtungsleitung.

Basierend auf den Prozess „Partizipation“ (Managementhandbuch: III.5.10) entwickelt jede Kindertageseinrichtung eine Kita-Verfassung, die in den folgenden Eckpunkten geregelt sind:



Kita-Verfassung

Präambel

- (1) Am 26.3.19 trat in der Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt das pädagogische Personal als Verfassungsgebende-Versammlung zusammen. Diese verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder und legen die Grundlagen fest.
- (2) Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundlage anerkannt. Die pädagogische Arbeit wird an diesem Grundrecht ausgerichtet.
- (3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Kinderbeschwerde

- (4) Alle Kinder haben immer das Recht sich zu beschweren.
- (5) Beschwerden werden als erwünscht und konstruktiv verstanden und aufgenommen.
- (6) Beschwerden werden schnellst möglich ergebnisorientiert bearbeitet.
- (7) Jede Einrichtung benennt einen Beschwerde-Ansprechpartner (Leitung der Einrichtung).
- (8) Der Beschwerde-Ansprechpartner ist verpflichtet schnellst möglich die Beschwerde zu bearbeiten.
- (9) Die Verfassung ist in der Einrichtung auszuhängen.

Verfassungsorgane der Villa Kunterbunt sind die täglichen Morgenkreise und monatlichen Kinderkonferenzen Gruppenkonferenzen:

- Finden mindestens einmal im Monat, bei Bedarf auch häufiger statt
- Setzt sich aus allen Kindern ab 2 Jahren zusammen, und mindestens 2 pädagogischen Fachkräften
- Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt.
- Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller Teilnehmer
- Ein Tagesordnungspunkt ist immer „Beschwerde“
- Die Konferenzen werden protokolliert
- Ein Briefkasten im Büro der Einrichtungsleitung bietet allen Zugang, Beschwerden, Ideen, Ereignisse in Wort oder Bild für die nächste Konferenz festzuhalten.

Zuständigkeitsbereiche sind: Tagesablauf, Raumgestaltung, Regeln, Konflikte, Spielgestaltung, Projektumsetzung, Lebensmittel, Neuanschaffung, Raumnutzung, Spielzeugtage, usw.



Kooperation mit dem AWO Seniorenzentrum Ernst-Löchelt



Die Einrichtung Villa Kunterbunt plant eine Kooperation mit dem AWO Seniorenzentrum Ernst-Löchelt. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Wir stellen uns regelmäßige Besuche mit unseren Vorschulkindern vor, wo wir mit den Senioren kreativ werden wollen.

- Basteln, malen
- Puzzeln, spiele spielen
- Singen
- Geschichten vorlesen

Auch Feste wie Ostern, St Martin und Nikolaus würden wir gern gemeinsam feiern.





Qualitätsentwicklung & Qualitätssicherung

Der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen / Bottrop ist seit 2011 sowohl nach DIN EN ISO 9001 als auch nach verbandsspezifischen Qualitätsanforderungen zertifiziert. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Standards unserer Arbeit festgelegt. Jeder soll sich darauf verlassen können, dass die Einrichtungen und Dienste für eine gemeinsame und geprüfte AWO-Qualität stehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren sich in allen Dienstleistungsbereichen an den Grundsätzen unserer Unternehmenspolitik. Eine einheitliche Wertorientierung nach innen und außen schafft Zugehörigkeit zum Verband, setzt Schwerpunkte für das unternehmerische Handeln und fördert das Vertrauen unserer Kunden und Partner in die Qualität unserer Dienstleistungen.

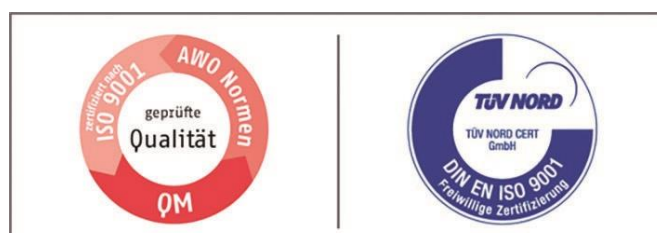
Unsere Unternehmenspolitik beruht auf der Grundlage unserer Werte, unseres Leitbildes und des Kontextes unseres Unterbezirks und seiner Dienstleistungen.

Jährlich werden in allen Bereichen übergeordnete und operative (Qualitäts-) Ziele und Maßnahmen festgelegt, dokumentiert, nachverfolgt und mindestens quartalsweise überprüft.

Die Anforderungen der Kunden und Interessenspartnern werden regelmäßig erhoben und fließen ebenfalls in die Zielplanung mit ein. Außerdem ist der Aspekt der Nachhaltigkeit in allen Bereichen zu berücksichtigen.

In den Prozessen der Dienstleistungsrealisierung sind für die Kita alle relevanten Aufgaben und Leistungen festgelegt und beschrieben, um die Betreuungs- und Bildungsqualität kontinuierlich zu prüfen und zu sichern.

Mit der Durchführung regelmäßiger Interner und Externer Audits wird die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung systematisch überwacht.





Strukturell geregeltes Mitbestimmungs- und Beschwerdewesen Ziel und Zweck

Das Recht auf Partizipation und Beschwerde aller Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen ist gelebtes Kinderrecht. Das bedeutet, dass es ein geregeltes und festgeschriebenes Mitbestimmungs- und Beschwerdewesen in jeder Kita gibt.

Dadurch wird sichergestellt, dass alle Kinder ihre Mitbestimmungsrechte leben und sie über ihre Beziehungspersonen hinaus in der Einrichtung eine Anlaufstelle haben zu der sie mit allen Anliegen kommen können.

Dieses dient auch der Sicherstellung, dass Kinder vor eventuellen Übergriffen geschützt sind.

Geltungsbereich

Kindertageseinrichtungen

Verantwortlichkeit

Pädagogische Fachkräfte und Einrichtungsleitung

Durchführung

Es ist für uns selbstverständlich, dass das Beschwerdemanagement in unseren Einrichtungen nicht nur für Erwachsene verankert ist, sondern, dass auch die Kinder ein Recht auf Beschwerde haben und das System kindgerecht organisiert ist.

Wenn Kinder Mündigkeit und Autonomie erleben sollen, gehört selbstverständlich auch dazu, dass sie wissen wo sie ihre Meinung, ihre Anregung oder Lob, aber auch ihre Kritik oder Beschwerde anbringen können.

Dieses ist täglich in den Morgenkreisen, aber auch in den monatlich durchgeführten Kinderkonferenzen in den jeweiligen Gruppen möglich. Hier wird es durch die pädagogischen Mitarbeiter aktiv eingefordert durch den wiederkehrenden Tagesordnungspunkt „Beschwerden“. Festgehalten werden die Ergebnisse in dem „Kikobuch“

Darüber hinaus stellen die Einrichtungen sicher, dass die Kinder einen Ansprechpartner in der Kita außerhalb „ihres“ Gruppenerziehers haben, der ihnen täglich zur Verfügung steht. Dieser Ansprechpartner ist die Einrichtungsleitung.

Basierend auf den Prozess „Partizipation“ (Managementhandbuch: III.5.10) entwickelt jede Kindertageseinrichtung eine Kita-Verfassung die in den folgenden Eckpunkten geregelt sind:



Schutz der Kinder

Laut § SGB VIII, Absatz 2 § 8a sind die örtlichen Jugendämter verpflichtet, Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe erbringen zu schließen. Der AWO Unterbezirk hat Vereinbarungen getroffen mit der Stadt Bottrop im Bereich Jugendhilfe und der Stadt Gelsenkirchen mi Bereich Jugendhilfe und OGS.

Die Vereinbarungen stellen sicher, dass die Mitarbeiter freier Träger den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Insbesondere ist die Verpflichtung in die Vereinbarungen aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Die Arbeiterwohlfahrt Gelsenkirchen / Bottrop hat neben den Vereinbarungen mit den Jugendämtern Bottrop und Gelsenkirchen ein internes Schutzkonzept für Kinder, deren Wohl gefährdet ist, entwickelt.

Der Umgang mit Kindergefährdung (§8a) ist im Managementsystem im Handbuch beschrieben und geregelt.





Dabei ist das Ziel einen Verdacht oder eine bestehende Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen, um dann zum Wohle und zum Schutz des Kindes auf Basis der gesetzlichen Grundlagen zu handeln. Die detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise soll Handlungssicherheit für alle Mitarbeiter herstellen und auch den Eltern, der von der AWO betreuten Kinder Unterstützung im Falle einer Kindeswohlgefährdung zukommen lassen.

Für unsere tägliche Arbeit bedeutet das, die Ereignisse des Tages immer offen aufzunehmen, Kinder und ihre Gedanken und Mitteilungen anzuhören, aussprechen zu lassen.

Jedes Kind bekommt Zeit und Ruhe, sich uns mitzuteilen. Ein konsequenter Bindungsaufbau und Bindungsausbau sind dabei Grundvoraussetzung.

Das Kind teilt sich mit, wenn es Vertrauen hat und weiß, dass es ernst genommen wird und auch Geheimnisse bewahrt werden.

Nachhaltigkeit

Unser Handeln ist vom wirtschaftlichen Umgang mit unseren Ressourcen geprägt, ohne dass wir unsere soziale Verantwortung und unser ökologisches Bewusstsein aus dem Blick verlieren. Wir überprüfen planmäßig unsere Dienstleistungen, mit dem Ziel, die Produktivität zu steigern und die Kosten- Leistungsstrukturen zu optimieren.

In der Praxis bedeutet dies für uns die Summe vieler Kleinigkeiten. Einige Beispiele:

- Wir trennen Müll
- An Waldtagen kommen nur wiederverschließbare Behältnisse in den Rucksack, keine Alufolie, Umverpackungen u.ä.
- Wir bestellen Lebensmittel bei CAP möglichst ohne Umverpackung, z.b. Obst
- Milch wird in Glasflaschen bestellt. (Pfand)
- Malblätter, Papier, wird aus gespendeten Materialien zurechtgeschnitten



- „Portfoliomappen“ sind bei uns weitgehend gegen Sammelmappen aus Pappe ausgetauscht, um nicht unzählige Klarsichtfolien einsetzen zu müssen
- Fotos werden nicht ausgedruckt, sondern auf Sticks verwahrt
- Unterlagen gibt es weniger in Papierform, auf PC abgelegt
- Unsere Einrichtung hat den Antrag auf vegane, tierversuchsfreie Reinigungsmittel gestellt
- Eine Bücherkiste ermöglicht kostenloses Mitnehmen von Büchern, im Austausch gegen andere Bücher von zuhause- dies verringert Neukauf
- Unsere Wäsche wird auf dem Wäscheständer getrocknet, um Energie zu sparen
- Unsere Batterien, z.B. in Uhren, Kerzen, Lichterketten, sind wieder aufladbar
- Bevor wir Spielmaterial oder Möbel anschaffen, fragen wir in den anderen Einrichtungen nach- besser leihen als kaufen
- Ausrangierte Kleidung und Schuhe der Kinder werden vom Frauenhaus abgeholt
- Viele unserer Aushänge sind laminiert und somit wiederverwendbar, ebenso wie Whiteboards, die ohne Papier auskommen

Elternmitwirkung





Ziel der Elternmitwirkung ist, die Rechte der Eltern auf Mitgestaltung zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal zu fördern sowie das Interesse der für die Arbeit der Einrichtung zu gewinnen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern dient dem Wohle des Kindes.

Alle Eltern der Kindertageseinrichtung bilden die Elternversammlung.

Die Elternversammlung wird zum Beginn eines Kindergartenjahres einberufen.

Die Elternversammlung wählt die Mitglieder des Elternbeirates.

Der Elternbeirat, das pädagogische Personal und der Trägervertreter bilden den Rat der Tageseinrichtung.

Gemeinsame Aktivitäten dienen der Identifikation mit der Einrichtung und können in Form von Festen, Fortbildungen, Ausflügen etc. durchgeführt werden.

Das ehrenamtliche Engagement von Familien wird von den Kindertageseinrichtungen des AWO-Unterbezirks Gelsenkirchen/Bottrop unterstützt und begrüßt.

Lob, Anregung und Beschwerde

Diese sind für uns eine wichtige Form der Rückmeldung, da sie Informationen über die Erwartung unserer Kunden und über Verbesserungspotentiale aus Kundensicht enthalten.

Alle Beschwerden werden überprüft und die Umsetzungsmöglichkeit bewertet.

Auch wenn ein Zufriedenstellen des Beschwerdeführers nicht immer möglich ist, wird stets geprüft inwieweit eine befriedigende Lösung innerhalb unserer Rahmenbedingungen erfolgen kann.

Darüber hinaus führen wir regelmäßig Zufriedenheitsumfragen durch.





Noch ein paar Worte zum Schluss!

Liebe Mütter und Väter,
liebe Leserin, lieber Leser!

Sie sind am Ende unserer Konzeption angelangt und wir hoffen, dass Ihr Interesse für unsere Einrichtung gewachsen ist und dass unsere Arbeit, unser Denken erkennbar wurde!

Vielleicht ist unsere Villa Kunterbunt - Konzeption für Sie eine Entscheidungshilfe.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Einrichtung besuchen würden.



Adresse: Aegidistraße 75 · 46238 Bottrop
Telefon: 0 20 41/372 99 86
E-Mail: villakunterbunt@awo-gelsenkirchen.de

Information und Anmeldung:

Raphaela Lippolis